



Versand des Ausweises* nach Hause

* Gültig für Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Reiseausweis, eID-Karte

Ihr Ausweisdokument kann innerhalb Deutschlands auf Wunsch direkt **nach Hause geliefert** werden. Hierfür muss der Ausweisantrag in der Stadt, in der Sie wohnen, gestellt werden. Der Versand-Service kostet 15,00 € zusätzlich zur Ausweisgebühr.

Der Zustelldienst, die Deutsche Post AG, informiert Sie gern per E-Mail über den voraussichtlichen Zustelltag.

Die Sendung wird ausschließlich an Sie persönlich übergeben.



Für die Übergabe an der Wohnungstür oder in der Postfiliale benötigen Sie einen weiteren gültigen Lichtbildausweis, um sich beim Empfang der Sendung zu identifizieren und Irrtümer bei der Aushändigung zu vermeiden.

Der alte Ausweis wird bei der Beantragung entwertet und kann nicht mehr genutzt werden.

Sind Sie nicht zu Hause, können Sie die Sendung innerhalb von sieben Werktagen in der Postfiliale abholen. Schaffen Sie die Abholung innerhalb des Zeitraums nicht, wird die Sendung anschließend an die zuständige Behörde weitergeleitet und aufbewahrt, bis Sie sie abholen.

- Der Versand für **Reisepässe oder Reiseausweise** ist ab dem **18. Geburtstag** möglich. Personalausweise, elektronische Aufenthaltstitel oder eID-Karten können ab dem 16. Geburtstag versendet werden.
- Ausweisdokumente für **Kinder oder betreute Personen** können nur in der Behörde abgeholt werden. Das gilt für alle Personen mit Abholvollmacht, mit gesetzlicher Vertretungsbefugnis oder gerichtlich bestellte Personen zur Betreuung.
- Ausweisdokumente im **Express-Bestellverfahren** werden am schnellsten in der Behörde abgeholt. Ein Versand nach Hause ist nicht möglich.
- Der Versand an eine **Wunschadresse** oder an einen **Nebenwohnsitz** ist nicht möglich.
Grund: Kann die Sendung an der Wohnungstür nicht zugestellt werden und wird sie aus der Postfiliale auch nicht abgeholt, soll sie anschließend in der Behörde Ihres Hauptwohnsitzes aufbewahrt werden.
- Die **Online-Ausweisfunktion** steht Ihnen nach Erhalt des neuen Personalausweises bzw. elektronischen Aufenthaltstitels und dem Neusetzen Ihrer PIN wieder zur Verfügung.
- Von der Deutschen Post wird nur die Sendung mit dem Ausweisdokument übergeben. **Alte Ausweise** werden vom Personal der Post weder entwertet noch zum Rücktransport an die Behörde entgegengenommen.